

Sitzung
der Bezirksvertretung Aachen-Haaren
13.05.2020

Tischvorlage

zu

TOP 12

**Bericht über die Maßnahmen der vierten
anlassbezogenen Sitzung der Unfall-
kommission zu den Unfallhäufungsstellen
für das Jahr 2018 und der ersten Sitzung für
das Jahr 2019**

8/3/16-19 Heinrichsallee B1/ B264/ B57 zwischen 24 und 44

Der aufgenommene Alleinunfall ereignete sich in Fahrtrichtung Kaiserplatz. Zudem war der Radfahrer alkoholisiert. Die restlichen fünf Unfälle ereigneten sich in Fahrtrichtung Hanseemannplatz. Drei der Unfälle haben sich mit querenden Fußgängern ereignet, wobei bei zwei Unfällen die Fußgänger zwischen verkehrsbedingt wartenden Fahrzeugen gequert sind und dann angefahren wurden. Diese Unfälle sind nicht auf Mängel im Verkehrsraum zurückzuführen. Der dritte Unfall mit Fußgängerbeteiligung ereignete sich an der Lichtsignalanlage. Der Fußgänger hat die Fahrbahn an der Lichtsignalanlage gesundheitsbedingt sehr langsam gequert und die andere Straßenseite nicht bei Grün erreicht. Ein anfahrender PKW hat den Fußgänger zu spät gesehen. Die Verwaltung hat die Grün- und Räumzeiten zwischenzeitlich geprüft und als ausreichend bewertet, so dass eine Verbesserung nicht erreicht werden kann.

Die zwei restlichen Unfälle haben sich unter Beteiligung mit Radfahrern ereignet, die die Radverkehrsanlage genutzt hatten.

Beschluss der Unfallkommission:

Konkrete Maßnahmen werden nicht beschlossen, da individuelles Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer nicht beseitigt oder ausgeschlossen werden kann. Ungeachtet dessen muss auch hier die Radverkehrsanlage im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes überprüft werden.

UHS 4/3/19 Auf der Hüls / Charlottenburger Allee Kreisverkehr

An dem Kreisverkehr Auf der Hüls / Charlottenburger Allee, der bereits vor einigen Jahren in der Unfallkommission beraten wurde, haben sich insgesamt fünf Verkehrsunfälle ereignet. Positiv ist zu sehen, dass sich vergleichbare Unfälle aus früherer Zeit nicht mehr ereignet haben. Im Jahr 2019 hat sich ein tödlicher Unfall ereignet. Entsprechend dem Verkehrsgutachten hat die Radfahrerin die Vorfahrt eines Lkw missachtet, der LWK-Fahrer hat beim Bremsmanöver das Bremspedal mit dem Gaspedal verwechselt.

Bei allen anderen Unfällen handelt es sich um neuartige Unfälle, die sich in den vergangenen Jahren so nicht ereignet haben. Bei der Beurteilung der baulichen Substanz des Kreisverkehrs wurde festgestellt, dass der gepflasterte Innenring durch Großfahrzeuge erheblich herunter gefahren wurde, was sich aber nur in einem Fall auf den Unfall ausgewirkt hat. Eine Verbesserung des Anschlages am Innenring könnte den Verkehr mit kleineren Fahrzeugen wesentlich beruhigen und zu einer Verringerung der Verkehrsunfälle führen. Dazu wird eine Prüfung der genauen Breiten der Kreisfahrbahn vorgenommen. Um weitere Konflikte zwischen Radfahrern und dem Pkw-Verkehr zu vermeiden, soll der Radverkehr an allen zuführenden Verkehrsarmen untergeordnet werden.

Beschluss der Unfallkommission:

Die Unfallkommission beschließt, den Radverkehr unterzuordnen. Auf den freigegebenen Gehwegen mit Furtmarkierungen ist das kleine Verkehrszeichen 205 aufzustellen. Vorsorglich ist die Breite der Kreisfahrbahn zu überprüfen. Ggfs. kann der Anschlag des Innenkreises durch Umbau verbessert werden.